

Kassel, den 30. Juni 2020

Info für Reha-Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

stationäre Rehabilitationseinrichtungen unterliegen einer gesetzlichen Zertifizierungspflicht. Sie haben deshalb ein QM-System implementiert, welches durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) anerkannt ist (wie z.B. das deQus-System). Unabhängige Zertifizierungsgesellschaften überprüfen das Qualitätsmanagement regelmäßig durch Audits und stellen das entsprechende Zertifikat aus. Es gilt das Prinzip: Ohne gültiges Zertifikat keine Belegung!

Die Zertifizierungsgesellschaften ihrerseits werden durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) überwacht. Diese greift nun seit kurzem unser System an.

Die DAkkS vertritt die Rechtsauffassung, die Zertifizierungsgesellschaften seien nicht berechtigt, unsere Reha-spezifischen Zertifizierungsverfahren durchzuführen. Sie meint, die Zertifizierungsgesellschaften dürften ausschließlich QM-Verfahren zertifizieren, die von der DAkkS selbst zugelassen, d. h. akkreditiert worden seien, wie es z.B. die DIN ISO ist.

Die DAkkS verlangt von den Zertifizierungsgesellschaften, Audits unserer Verfahren künftig zu unterlassen. Sie möchte, dass wir Herausgebenden Stellen die Anerkennung unserer Verfahren bei der DAkkS beantragen, was mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Hier spielen augenscheinlich vor allem ökonomische Interessen der DAkkS eine wesentliche Rolle.

Die Forderung und Vorgehensweise der DAkkS stehen nach unserer Auffassung in eklatantem Widerspruch zu den maßgeblichen gesetzlichen Regelungen. Auf der Grundlage von § 37 SGB IX sind ausschließlich die Rehabilitationsträger und die BAR zuständig für die Formulierung von Anforderungen an ein einrichtungsspezifisches internes Qualitätsmanagement in der stationären Rehabilitation sowie für die Anerkennung einzelner Verfahren. Hierzu wurde eine „Vereinbarung zum internen Qualitätsmanagement nach § 37 SGB IX“ geschlossen.

Wir haben uns mit den anderen Herausgebenden Stellen von Reha-spezifischen QM-Systemen zusammengeschlossen und werden, im Interesse der Reha-Einrichtungen, die nach unserer Auffassung rechtswidrige Forderung der DAkkS zurückweisen. Die Herausgebenden Stellen haben außerdem Kontakt mit der BAR und den Zertifizierungsgesellschaften aufgenommen, damit alle Reha-Einrichtungen ihre Audits und die Zertifizierungen wie bisher und ungehindert durch die DAkkS weiter durchführen können.

Wir empfehlen Ihnen daher, anstehende Zertifizierungsaudits wie geplant durchzuführen und künftige mit den Zertifizierungsgesellschaften planmäßig zu terminieren. Sollte es dabei Probleme geben, melden Sie sich bitte bei uns.

Wir werden gemeinsam mit den anderen Herausgebenden Stellen alles Notwendige unternehmen, um die Aufrechterhaltung der bisherigen Zertifizierungsverfahren sicher zu stellen und dazu auch mit den zuständigen Bundesministerien Kontakt aufnehmen.

Über die weitere Entwicklung halten wir Sie auf dem Laufenden!